

Malchower Bibliothek „Leseratten“ e.V.

BENUTZUNGSORDNUNG

§ 1

Allgemeines

Die Bibliothek Malchow ist eine Einrichtung des Vereins Malchower Bibliothek „Leseratten“ e.V. Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Bibliothek auf privatrechtlicher Grundlage zu benutzen. Für die Benutzung der Bibliothek werden Entgelte erhoben. Diese sind der jeweils geltenden Entgeltordnung zu entnehmen.

§ 2

Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie hängen öffentlich aus.

§ 3

Anmeldung

Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Mitglieds-/Benutzerausweises erforderlich.

Der Benutzer/das Mitglied meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an. Dazu ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums auf dem Anmeldeformular notwendig. Der Benutzer/das Mitglied erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Benutzungsordnung an und erteilt damit seine Einwilligung, die Angaben zu seiner Person elektronisch zu speichern.

Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie 6 Jahre alt sind. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung ihres Erziehungsberechtigten vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich damit zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an. Gebühren sind wie für eine private Nutzung zu zahlen. Der Vertretungsberechtigte haftet der Bibliothek gegenüber für das entlehene Bibliotheksgut.

Der bei der Anmeldung ausgestellte Mitglieds-/Benutzerausweis ist kostenlos und nicht übertragbar. Auf Antrag kann die Gültigkeit des Ausweises jährlich verlängert werden. Die Benutzer/Mitglieder sind verpflichtet, Veränderungen ihres Namens oder der Anschrift sowie den Verlust des Ausweises unverzüglich mitzuteilen. 4 Wochen nach der Verlustmeldung kann durch die Bibliothek ein Ersatzausweis ausgestellt werden. Er ist kostenpflichtig gem. Ziff. 2 der Entgeltordnung.

§ 4

Formen der Benutzung

Die Benutzung von Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer/Mitglieder bei der Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Information.

§ 5

Zusätzliche Leistungen der Bibliothek

Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers/Mitglieds Vorbestellungen entgegennehmen.

Im Auftrag des Benutzers/Mitglieds beschafft die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Literatur über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek. Der Auftrag ist kostenpflichtig gem. Ziff. 5 der Entgeltordnung.

Benutzer/Mitglieder können Kopien anfertigen lassen. Die Benutzer der Bibliothek können auch Kopien aus Bibliotheksgut anfertigen lassen.

Die Herstellung der Kopien ist kostenpflichtig gem. Ziff. 4 der Entgeltordnung.

§ 6

Ausleihe außer Haus

Bei der Ausleihe von Medien außer Haus beträgt die Ausleihfrist 4 Wochen, für Tonies und Zeitschriften 2 Wochen. Die Ausleihfrist kann verkürzt oder vorab verlängert werden.

Die Leihfrist kann verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.

Bei Überschreitung der Leihfrist sind Versäumnisentgelte gem. Ziff.3 der Entgeltordnung zu zahlen, auch wenn der Benutzer/das Mitglied keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

Die Bibliothek kann die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 7

Ausleihbeschränkungen

Medien, die als Informationsbestand jederzeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen werden.

§ 8

Pflichten der Benutzer/Mitglieder

Die Benutzer/Mitglieder sind verpflichtet, Medien und Einrichtung der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen.

§ 9

Ordnung in der Bibliothek

Die Bibliothek kann verlangen, dass die Benutzer/Mitglieder ihre Garderobe und Gepäckstücke während des Bibliotheksbesuchs in die dafür vorgesehenen Taschenschränke einschließen.

Rauchen und Essen sowie störendes Verhalten sind in den Bibliotheksräumen nicht gestattet. Tiere, ausgenommen Blindenhunde, haben keinen Zutritt in die Bibliotheksräume.

§ 10

Haftung der Benutzer/Mitglieder bzw. der Bibliothek

Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung ist der eingetragene Benutzer/Mitglied haftbar.

Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

Für Schäden, die durch Mißbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer/Mitglied bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Bibliothek, von Bibliotheksgut und –geräten dem Mitglied/Benutzer entstehen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

§ 11

Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Bibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien den Benutzer/das Mitglied zur Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplares oder zur Erstattung des Wiederbeschaffungspreises verpflichten. Gem. Ziff. 9 der Entgeltordnung.

§ 12

Maßnahmen gegen säumige Benutzer

Die Einziehung der ausgeliehenen Medien, der Versäumnisentgelte sowie von Ersatzleistungen zu deren Rückgabe bzw. Begleichung vergeblich aufgefordert wurde, erfolgt auf dem Wege eines gerichtlichen Mahnbescheides.

Wer Bibliotheksgut nicht zurückgibt und auch auf Mahnungen nicht reagiert, gibt zur Vermutung Anlaß, er wolle es sich rechtswidrig aneignen.

§ 13

Zuwiderhandlungen

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann ein Benutzer/Mitglied zeitweilig oder für dauernd von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 20.03.2002 in Kraft.

Geändert auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15.11.2002

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 14.03.2016

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 10.09.2021

Alle bisherigen diesbezüglichen Regelungen werden damit außer Kraft gesetzt.

Anlage Datenschutz zur Benutzungsordnung des Malchower Bibliothek „Leseratten“ e.V.

Datenschutzerklärung

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verwendung personenbezogener Daten in unserer Bibliothek. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Benutzer / der Mitglieder zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung zu behandeln und zu verwenden.

Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Malchower Bibliothek „Leseratten“ e.V.
Bahnhofstr. 5
17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de

Verantwortliche

Sabine Schöbel (Leitung der Bibliothek und Geschäftsführung des Vereines)

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkt Medium zur Verfügung steht, um Ihnen Veranstaltungstermine mitzuteilen so Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bildet Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bibliothek (ordnungsgemäßer Leihverkehr). Sie willigen in die Nutzung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie die Anmeldekarte für die Nutzung der Bibliothek / die Eintrittserklärung des Vereines ausfüllen und unterschreiben.

Welche Daten werden erfasst?

Name
Vorname
Geburtsdatum
Vollständige Adresse
Telefon (freiwillige Angabe)
E-Mail (freiwillige Angabe)
Speicherung der Ausleihhistorie (freiwillige Angabe)
Bei Minderjährigen werden zusätzlich die entsprechenden Daten einer gesetzlichen Vertreterin / eines gesetzlichen Vertreters gespeichert (Art. 8 DSGVO).

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bibliothek (Leihverkehr, Mahnungen; mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung: Informationen über Vormerkungen, Veranstaltungen, auslaufende Leihfristen) verwendet. Falls Sie die Onleihe nutzen oder den eOPAC nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s.u.).

eOPAC/WebOPAC

Unsere Bibliothek betreibt einen eOPAC/WebOPAC im Internet. Sie können sich mit Benutzername und Passwort anmelden und die Services des Online-Kontos nutzen: Medien vormerken, verlängern, die Ausleihhistorie einsehen.

Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des eOPAC/WebOPAC weitergegeben werden:

Lesernummer / Leserbarcodenummer

Passwort

Alter

Entliehene Medien

Vorgemerkte Medien

Entgelte

Merkzettel

Auf Wunsch des Lesers: Ausleihhistorie

Auf Wunsch des Lesers: E-Mailadresse

Mitteilungen der Bibliothek

Betreiber des eOPAC/WebOPAC

Wir haben mit dem Betreiber des eOPAC/WebOPAC einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich vertrauensvoll an den Betreiber des eOPAC/WebOPAC wenden:

IBTC Stadionstraße 9/1, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Telefon 0711 / 219 59 359, E-Mail: kontakt@ibt.de

Onleihe (Verbund Onleihe Mecklenburg-Vorpommern)

Die Bibliothek bietet den Nutzern/innen die Ausleihe von eMedien an.

Mit Zahlung des Halbjahres- bzw. Jahresbeitrages / Mitgliedsbeitrages ist die Onleihe freigeschaltet.

Die Onleihe wird von der divibib GmbH (im Folgenden divibib) betrieben:

divibib GmbH, Bismarckstraße 3, 72764 Reutlingen, datenschutz@divibib.com

Um die Onleihe nutzen zu können, muss der Nutzer/die Nutzerin sich mit ihrer von der Bibliothek vergebenen Anmeldedaten (Benutzerkennung, Passwort) auf der Seite der Onleihe Mecklenburg-Vorpommern anmelden. Die Anmeldedaten werden verschlüsselt an die Bibliothekssoftware der Bibliothek weitergeleitet und nicht bei der divibib gespeichert. Die Bibliothekssoftware übermittelt dem System der divibib daraufhin Statusinformationen (z.B. „Nutzer darf ausleihen“). Die divibib erzeugt eine pseudonyme User-ID, die keine Rückschlüsse auf die Identität des Nutzers ermöglicht. Diese User-ID wird für höchstens 8 Wochen gespeichert. Weitere Informationen erhalten Nutzer/innen in der Datenschutzerklärung der divibib:

<https://cms.onleihe.de/opencms/export/sites/default/divibib-customer/common/de/AllgemeineDatenschutzerklaerung.pdf> .

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen bzw. den öffentlichen Internetplatz nutzen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten, längstens 10 Jahre nach der letzten Ausleihe / nach der letzten Zahlung der Jahresgebühr (Aufbewahrungsfrist lt. Haushaltsrecht).

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an die Verantwortliche, deren Kontaktdaten Sie oben auf dieser Seite finden.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), wenn Sie den Eindruck haben, dass sich die Malchower Bibliothek nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine Mitteilung an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 18.06.2018

Entgeltordnung Malchower Bibliothek „Leseratten“ e.V.

1. Die Benutzung der Bibliothek ist kostenpflichtig
 - a.) Der Jahresbeitrag beträgt 15,00 €. Er enthält die Ausleihe der angebotenen Medien.
Dieser Beitrag gilt auch als Familienkarte.
Der Jahresbeitrag gilt für das jeweilige Kalenderjahr. Er ist jeweils zum 15.01. des Jahres fällig. Er kann auch in zwei Raten zum 15.01. und 15.07. des jeweiligen Jahres gezahlt werden.
 - b.) Wird kein Jahresbeitrag gezahlt, entstehen für die Einzelausleihe folgende Kosten:
 - a. Bücher, Zeitschrift pro Stück 0,50 €
 - b. CD pro Stück 1,00 €
 - c. DVD pro Stück 2,00 €
 - c.) Der Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder beträgt pro Kalenderjahr 15,00 €. Er ist fällig zum 15.01. des Kalenderjahres. Er beinhaltet die Leistungen des Jahresbeitrages

2. Ausstellen eines Ersatzausweises für Benutzer/Mitglieder: 1,00 EUR

3. Versäumnisentgelte

DVD: Versäumnisentgelte sind fällig ab dem zweiten Öffnungstag nach Ablauf der Ausleihfrist. Das Versäumnisentgelt beträgt 1,00 € pro Stück und Öffnungstag. Das maximale Entgelt beträgt 2,50 € pro Stück.

Weitere Medien: Versäumnisentgelte sind fällig ab einer Woche nach Ablauf der Ausleihfrist. Das Versäumnisentgelt beträgt 0,50 € pro Stück und Woche. Das maximale Entgelt beträgt 2,50 € pro Stück.

Die Entgelte sind fällig ohne schriftliche Mahnung. Im Falle einer Mahnung sind die Portogebühren zu erstatten.

4. Weitere Ersatzleistungen

- Verlust von Begleitmaterial 2,00 EUR
- Kopien bzw. Ausdrücke je Seite 0,10 EUR

5. Fernleihe

- je Leihschein 0,50 EUR
- zusätzlich erstattet werden müssen die entstandenen Portogebühren

6. Veranstaltungen

- Einführungen in die Bibliotheksbenutzung sind kostenfrei
- Weitere Veranstaltungen nach individueller Absprache

7. Leihsendungen

Die Kosten für Leihsendungen aus dem Medienbestand des Vereins werden nach individueller Absprache festgelegt.

8. Internet

- je angefangene halbe Stunde 0,50 EUR

9. Bei Verlust oder Beschädigung eines Medium ist ein gleichwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen oder der Wiederbeschaffungspreis zu erstatten. Zusätzlich entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 €.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 20.03.2002

Geändert auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15.11.2004

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 31.03.2008

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 14.03.2016

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 10.09.2021